



201800314201

1	Name		
2	Vorname		
3	Steuernummer	lfd. Nr. der Anlage	
Anlage AUS			
Jeder Ehegatte / Lebenspartner mit ausländischen Einkünften hat eine eigene Anlage AUS abzugeben.			
<input type="checkbox"/> stpfl. Person / Ehemann / Person A <input type="checkbox"/> Ehefrau / Person B			
Ausländische Einkünfte und Steuern			
Steuerpflichtige ausländische Einkünfte, die in den Anlagen zur Einkommensteuererklärung enthalten sind und die im Quellenstaat nach dortigem Recht besteuert werden oder für die fiktive ausländische Steuern nach DBA anzurechnen sind – Anrechnung und Abzug ausländischer Steuern –			
9			
1. Staat / Spezial-Investmentfonds 10 2. Staat / Spezial-Investmentfonds 30 3. Staat / Spezial-Investmentfonds 50			
4			
Einkünfte			
(einschließlich der Einkünfte nach § 20 Abs. 2 AStG) – bei mehreren Einkunftsarten: Einzelangaben bitte lt. gesonderter Aufstellung –			
5	Einkunftsquellen	Einkunftsquellen	Einkunftsquellen
6	Enthalten in Anlage(n) und Zeile(n)		
Einkünfte (einschließlich der gemäß § 3 Nr. 40 und § 3c Abs. 2 EStG steuerfreien Teile sowie Teilfreistellungsbeträge i. S. d. §§ 20, 21 InvStG)			
7	07	27	47
8	08	28	48
9	15	35	55
10	13	33	53
11			
Anzurechnende ausländische Steuern			
EUR			
12	09	29	49
13			
Die Eintragungen in den Zeilen 14 bis 22 sind nur in der ersten Anlage AUS vorzunehmen.			
Pauschal zu besteuernde Einkünfte i. S. d. § 34c Abs. 5 EStG			
EUR			
14	In Zeile 7 nicht enthaltene Einkünfte, für die die Pauschalierung beantragt wird	800	
Hinzurechnungsbesteuerung nach den §§ 7 bis 12, 14 AStG (in den Anlagen G, KAP, KAP-BET, L, S enthalten)			
Hinzurechnungsbetrag lt. Feststellung des Finanzamts (zuzüglich der anzurechnenden ausländischen Steuern lt. Zeile 16)			
EUR			
15	Finanzamt und Steuernummer	Staat	801
16	Auf Antrag nach § 12 Abs. 1 AStG anzurechnende ausländische Steuern lt. Feststellung		802
17	Nach § 12 Abs. 3 AStG anzurechnende ausländische Steuern lt. Feststellung		803
Familienstiftungen nach § 15 AStG (in den Anlagen G, KAP [Zeile 60], L, S, V enthalten)			
Einkünfte einer ausländischen Familienstiftung			
EUR			
18	Bezeichnung, Finanzamt und Steuernummer		818
19	Auf Antrag nach § 15 Abs. 5 Satz 1 i. V. m. § 12 Abs. 1 AStG anzurechnende ausländische Steuern lt. Feststellung		819
20	Nach § 15 Abs. 5 Satz 2 i. V. m. § 12 Abs. 3 AStG anzurechnende ausländische Steuern auf Zuwendungen einer ausländischen Familienstiftung lt. Feststellung		820
Anrechnung ausländischer Steuer nach § 50d Abs. 10 Satz 5 EStG (in den Anlagen G, S enthalten)			
EUR			
21	Inländische Einkünfte i. S. d. § 50d Abs. 10 EStG	824	
EUR Ct			
22	Anrechenbare ausländische Steuer nach § 50d Abs. 10 Satz 5 EStG	825	

Nicht nach DBA steuerfreie negative Einkünfte i. S. d. § 2a Abs. 1 EStG zu den Zeilen 4 bis 17

19

	aus dem Staat	nach § 2a Abs. 1 Satz 1	noch nicht ver-rechnete Verluste 1985 bis 2017	nicht ausgleichsfähige Verluste / Gewinn-minderungen 2018	enthalten in Anlage und Zeile	positive Einkünfte 2018	enthalten in Anlage und Zeile	Summe der Spalten 3, 4 und 6
	1	2	3	4	5	6	7	8
			EUR	EUR		EUR		EUR
31	1	Nr. <input type="text"/> EStG						
32	2	Nr. <input type="text"/> EStG						
33	3	Nr. <input type="text"/> EStG						
34	4	Nr. <input type="text"/> EStG						
35	5	Nr. <input type="text"/> EStG						



201800314202

Nach DBA steuerfreie Einkünfte / Progressionsvorbehalt

Einkünfte i. S. d. § 32b EStG ohne steuerfreien Arbeitslohn lt. Anlage N Zeile 22 und / oder 24

	aus dem Staat	aus der Einkunftsquelle	Einkunftsart	Einkünfte
				EUR
36	1			810 <input type="text"/> ,-
37	2			811 <input type="text"/> ,-
38	3			812 <input type="text"/> ,-
39	4			813 <input type="text"/> ,-
40	5			814 <input type="text"/> ,-
41	Summe der ausländischen Kapitalerträge, die im Inland dem gesonderten Steuertarif nach § 32d Abs. 1 EStG unterliegen			817 <input type="text"/> ,-

In den Zeilen 36 bis 40 enthaltene

42	Gewinne aus gewerblichen Betriebsstätten, für die die Hinzurechnung nach § 2a Abs. 3 Satz 3 und Abs. 4 i. V. m. § 52 Abs. 2 Satz 3 und 4 EStG, § 2 Abs. 1 Satz 3 und Abs. 2 AuslInvG vorzunehmen ist	815	<input type="text"/>	,-
43	außerordentliche Einkünfte i. S. d. §§ 34, 34b EStG, soweit nicht in Zeile 42 enthalten	816	<input type="text"/>	,-
44	Bei den in den Zeilen 36 bis 40 erklärten Einkünften handelt es sich in Zeile <input type="text"/> um ein Steuerstundungsmodell i. S. d. § 15b EStG.			

Hinweis zu den Zeilen 36 bis 40:

Unter bestimmten Voraussetzungen erfolgt eine Mitteilung über die Höhe der in Deutschland steuerfreien Einkünfte an den anderen Staat. Einwendungen gegen eine solche Weitergabe bitte als Anlage einreichen.

Nach DBA steuerfreie negative Einkünfte i. S. d. § 2a Abs. 1 EStG

	aus dem Staat	nach § 2a Abs. 1 Satz 1	noch nicht ver-rechnete Verluste 1985 bis 2017	nicht ausgleichsfähige Verluste / Gewinn-minderungen 2018	positive Einkünfte 2018	Summe der Spalten 3 bis 5	positive Summe lt. Spalt. 6 enthalten in Zeile
	1	2	3	4	5	6	7
			EUR	EUR	EUR	EUR	
45	1	Nr. <input type="text"/> EStG					
46	2	Nr. <input type="text"/> EStG					
47	3	Nr. <input type="text"/> EStG					
48	4	Nr. <input type="text"/> EStG					
49	5	Nr. <input type="text"/> EStG					